



Referenz/Aktenzeichen: S223-0527

## **Vollzugshilfe Stickstoff-Einträge und Ammoniak-Immissionen**

**Bewertung der Übermässigkeit anhand von Critical Loads und Critical Levels insbesondere im Hinblick auf einen kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung**

### ***Aide à l'exécution en matière de dépôts azotés et d'immissions d'ammoniac***

***Evaluation des immissions excessives sur la base des charges et niveaux critiques en relation avec l'élaboration des plans de mesures cantonaux***

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.  
*Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup.*

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an  
*Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à :*

[luftreinhaltung@bafu.admin.ch](mailto:luftreinhaltung@bafu.admin.ch)

#### **1 Absender / Expéditeur**

Organisation / Organisation	Schweizer Bauernverband
Adresse / Adresse	Laurstrasse 10 5201 Brugg
Name / Nom	
Datum / Date	17.10.19



## 2 Allgemeine Bemerkungen / *Remarques générales*

Das BAFU hat der Konferenz der Vorsteher der Schweizer Umweltschutzämter (KVV) einen Entwurf über die Vollzugshilfe Stickstoffeinträge und Ammoniakimmissionen vorgelegt und diese um eine Stellungnahme gebeten. Da aufgrund der neuen Bestimmungen im vorliegenden Entwurf Massnahmen vorgenommen werden könnten, von denen insbesondere Landwirtschaftsbetriebe betroffen wären, erachten wir es vom SBV als stossend, dass die Landwirtschaft über diesen Entwurf im Vorfeld nicht informiert wurde und damit die Möglichkeit einer Stellungnahme nicht gewährt worden ist. Wir fordern daher im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollzugshilfe eine transparentere Kommunikation bezüglich des weiteren Vorgehens ein.

**Die im Entwurf der Vollzugshilfe vorgeschlagenen Konkretisierungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) mit den neu definierten Grenzwerten für Stickstoffeinträge und Ammoniak-Immissionen als «Critical-Loads» und «Critical-Levels», lehnen wir entschieden ab.**

Diese Zielwerte sind primär ökosystemspezifisch und führen daher zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung bei der Bewertung von Betrieben, hinsichtlich ihrer Übermässigkeit an Emissionen. Dies könnte unter anderem zu hohen Einschränkungen für Bauernbetriebe führen, welche sich in der Nähe von sensiblen Ökosystemen befinden.

Der Schweizer Bauernverband verweist in diesem Zusammenhang auf die dringende Berücksichtigung des Artikel 4 in der LRV. Demnach ist die vorsorgliche Emissionsbegrenzung durch die Behörde nur soweit zu beanstanden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Zu berücksichtigen ist zudem, dass durch Grenzwerte beim Feinstaub (PM10), schon jetzt indirekt Werte für Ammoniak festgelegt sind, da diese einen Teil der Feinstaubproblematik ausmachen.

Weiter ist es dem SBV ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass durch Anreizsysteme und freiwillige Initiativen in den letzten Jahren in der Landwirtschaft viele Massnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, welche Ammoniakemissionen mindern. Insbesondere durch emissionsarme Ausbringverfahren, der Abdeckung von Güllelagern und baulichen Umweltschutzmassnahmen in der Tierhaltung. Der SBV möchte diesen Weg weiterhin fortsetzen.

Wir erwarten, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter  
Präsident



Jacques Bourgeois  
Direktor

**3 Bemerkungen zu den Ziffern / Remarques sur les chiffres**

Ziffer / Chiffre	Antrag / Proposition	Begründung / Justification